

Besondere Bedingung Nr. 7697

ALLIANZ BUSINESS - Einbruchdiebstahlversicherung

Öffnung von Behältnissen mittels geraubter oder durch Einbruchdiebstahl an sich gebrachte Original- oder Duplikatschlüssel

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT I - SACHVERSICHERUNG:

Die Haftung des Versicherers auf Schäden erstreckt, die dadurch entstehen, dass die vereinbarten verschlossenen Behältnisse mit dem Original- oder Duplikatschlüssel geöffnet werden, in deren Besitz sich der Täter durch Raub außerhalb der Versicherungsräumlichkeit oder durch Einbruchdiebstahl in ein ständig bewohntes Gebäude auf einem anderen Grundstück gesetzt hat, vorausgesetzt, dass letzterenfalls sich die Schlüssel in versperrten Behältnissen befanden, die eine erhöhte Sicherheit gegen die Wegnahme der Behältnisse selbst gewährten.

Als Täter im vorstehenden Sinne kommt nur eine zur Führung der Schlüssel nicht berechtigte Person in Betracht. Der Einbruchdiebstahl bzw. Raub muss gegen den berechtigten Inhaber der Schlüssel erfolgen.

Diese Haftungserweiterung gilt auf Erstes Risiko.

Die Entschädigung ist insgesamt mit dem in der Versicherungsurkunde (unter "Versicherungsschutz") angeführten Betrag begrenzt.